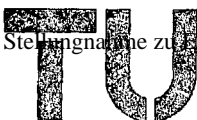


2421SN-54/90  
SME/12.97



TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

STUDIENKOMMISSION  
FÜR DIE STUDIENRICHTUNG  
VERMESSUNGSWESEN

GUSSHAUSSTRASSE 25-29  
A-1040 WIEN  
TEL. 0222/588 01

Vorsitzender: o.Prof.  
Dipl.-Ing. Dr. P. Waldhäusl

Magnifizenz  
Prof. Dr. Peter Skalicky  
E005  
Hauspost

DATUM 1995 07 26  
UNSER ZEICHEN Prof. Wa/pa  
ARBEITSBEARBEITER  
NEBENSTELLE 3814

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 54	-GE/19.95
Datum:	4. DEZ. 1995
Verfollt:	5.12.95

*A. Schepfer*

Betrifft: UniStG 1995

Magnifizenz!  
Lieber Peter!

Zunächst einmal meinen herzlichsten Glückwunsch zum Rektorenchef! Das Bild im Kurier ist hervorragend!

Ich möchte Dich bitten, die Stukovorsitzenden zu einem Gespräch einzuladen, damit die TU eine gemeinsame Stellungnahme zum UniStG 95 möglichst noch im Oktober vorberaten und vorbereiten kann. Als Sprecher der Stukovorsitzenden schlage ich Rainer Mlitz vor (wovon er aber noch nichts weiß); wenn er eine Stellungnahme ausarbeitet, so hat das Kopf und Fuß.

Was mich nach erstem Durchsehen am meisten stört, ist,

- 1.) daß wir nicht zu ruhigem Arbeiten kommen. Schon wieder alles anders!
- 2.) daß man den technischen Studien schon wieder fünf Stunden abnimmt und die Freifächer im Rahmen des Studiums auf 20 vermehrt. Das tut unserer Studienrichtung deutlich weh.
- 3.) daß man immer noch Semester ad infinitum studieren läßt und noch immer nicht die Anzahl der bereits positiv absolvierten Lehrveranstaltungen statistisch erfaßt, um die Leistung der Studenten bzw. der Universität zu beurteilen.
- 4.) daß man Magister/Diplom-Vollstudien mit nur 90 Stunden zuläßt. Da lachen uns doch die Amerikaner restlos aus, wenn wir unsere Diplomingenieure mit Master gleichrangig verstehen wollen! Oder will man alle Magister/Diplomingenieure auf Bachelor reduzieren?
- 5.) daß individuelle Studienpläne ab 100 Stunden zu genehmigen sind und damit eine Unterwanderung der Vollstudien erfolgt. Das Vollstudium (Magister/Diplomingenieur) muß doch ein Master-gerechtes Gewicht erhalten (= bewahren + bekommen), wobei in fünf Jahren 8000 Leistungsstunden wie bei Arbeitern und Angestellten auch von den (Staats)Studenten zu erbringen sind. Dieses 8000-Arbeitsstunden-Modell führt abzüglich 1 Semester = 800 Stunden für die Diplomarbeit bei 210 x 15 Stunden zu einem Belastungsfaktor von 2.3 Stunden Arbeitszeit je Nominalstunde, was für die bessere Hälfte der Studierenden durchaus geschafft wird. Und dann kann man auch öffentlich die hohen

Technische Universität Wien	
Büro des Rektors	
Eingelangt	31. JULI 1995
GZL	11995

*30012.00 / 00195*

26. 7. 1995 - 2 -

Ausgaben vertreten, die die Universitätsausbildung verlangt.

Wenn es nun noch um das Dünnbrettbohren geht, kann man ja auch über Credits reden, die in Österreich so festgesetzt werden könnten, daß man die 8000 (gesamt) bzw. 7.200 (ohne Diplomarbeit) Leistungsstunden auf europaeinheitliche 300 Credits projiziert, womit sich aus der Summe der geleisteten Credits ein Leistungsnachweis ergäbe, den man überall anrechnen könnte! Es muß keinesweg sein, daß jede Vorlesung oder Übung als gleich schwierig wie eine Exkursion gilt! Die Gewichte könnten ja auch ehrlich evaluiert werden.

- 6.) daß man Akademiker verwenden will, daß das Verwendungsbild entscheidend sei. Das ist doch eine Herabwürdigung des akademischen Anspruchs, geistige, gestaltende, richtungsweisende Führungskraft zu sein, über den Dingen zu stehen, zu projektieren, zu entwickeln, zu managen. Bildungsziele und Beruf(ung)sziele, ja, aber Verwendungsziele, nein! Verwenden soll man Menschen überhaupt nicht. Menschen sind keine Hampelmänner.
- 7.) daß die studentischen Pflichten kaum formuliert sind.
- 8.) daß ein Dipl.-Ing. FH plus ein Dr.techn. einen Dr.-Ing. ergibt, wobei dann das FH vergessen ist. Das ist eine Unterwanderung der technischen Universitätsstudien.
- 9.) daß jedes Nichtgenügend zu begründen ist, die nichtgenügende Vorbereitung zum Lernen aber nicht. Die Vorschriften denken nur an die Negativerscheinungen unter den Prüfern. Als ob nicht das Öffentlichkeitsrecht - allenfalls durch Kontrollbesuche des Studiendekans über Antrag der ÖH - selbst für Ordnung sorgen könnte.
- 10.) daß die auf die Hälfte reduzierte Gesamtstudienkommission nicht einmal die Vertreter aller Kernfächer umfassen kann und somit eine ungerechte Dominanz der vertretenen Fächer ergibt. Bei der Festsetzung von Kernfächern müssen wohl alle Hauptfächer mitreden. Ich bin daher für eine Beibehaltung der größeren Kommission, dafür für eine Beschränkung auf eine Sitzung pro Jahr, das ist weitaus hinreichend, man kann sogar sagen zwei Sitzungen in drei oder drei Sitzungen in fünf Jahren. Man kann doch alles per email gut vorbereiten. Und man trifft sich doch auch bei anderen Gelegenheiten.
- 11.) daß es nach wie vor ex lege keinen Studienrektor gibt, als ob es nicht wesentliche Dinge zwischen den Studienkommissionen gäbe, die da oder dort ausgemistet bzw. eingerichtet gehörten. Die Koordination der Studienkommissionen ist auch im neuen Universitätsstudiengesetz nicht angesprochen. Studieren an der TU kann doch nicht so heterogen bleiben, wie es ist. Durch bessere Koordination wäre auch viel Geld einzusparen.

Man müßte wohl noch viel reden oder schreiben, durchaus auch über sehr Positives, was ich im Entwurf gesehen habe. Mir gefällt z.B. die Erleichterung der Doppelstudien, der Universitätswechsel und der interuniversitären Studien. Das Gesetz ist wesentlich überschaubarer und einfacher geworden. Aber es ist ein Softy-Studiengesetz, wie Du sagst, was Österreich bereuen wird.

Ich lege Dir noch einen Artikel von Paul Gfeller, dem Präsidenten der "Schweizerischen Gesellschaft für Vermessung, Photogrammetrie und Kulturtechnik" aus der schweizerischen zugehörigen Zeitschrift bei. Ein "Archimedischer Eid" könnte wohl auch unseren TU-Absolventen nicht schaden. Die Jugend sucht nach Idealen. Die Zeit zerstört sie. Wir sollten etwas tun, um Ideale vorzugeben, zu fördern und zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

